



**Stadt
Wien**

Verkehrsorganisation
und technische
Verkehrsangelegenheiten

Herrn

[REDACTED]

per E-Mail:

[REDACTED]

Magistrat der Stadt Wien

MA 46 | Niederhofstraße 21

1121 Wien

Telefon +43 1 4000 92909

Fax +43 1 4000 99 92909

post@ma46.wien.gv.at

www.verkehr-wien.at

MA46-IFG-1

[REDACTED]

Informationsbegehren

Händische Verkehrszählungen für Wien

Wien, 11. November 2025

Guten Tag

[REDACTED]

Sie haben mit E-Mail vom 4. November 2025 an den Magistrat der Stadt Wien einen Antrag auf Informationszugang (Informationsbegehren) nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestellt.

Aus Ihrem Antrag auf Informationszugang geht nicht hervor, was unter dem Begriff „*aktuellste Ergebnisse*“ in Bezug auf durchgeführte Verkehrszählungen gemeint ist. Ihr Antrag auf Informationszugang ist damit unklar bzw. unpräzise geblieben.

Gemäß § 13 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 erster Satz und 4 Informationsfreiheitsgesetz (IFG), kann die Verbesserung eines unklaren schriftlichen Antrags auf Informationszugang innerhalb einer angemessenen Frist aufgetragen werden. Wird einem solchen Auftrag nicht entsprochen, ist der Antrag auf Informationszugang zurückzuweisen.

Sie werden daher mit diesem Schreiben aufgefordert, Ihren Antrag auf Informationszugang innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens zu konkretisieren und mitzuteilen, auf welchen konkreten Zeitraum sich Ihre Anfrage iZm händischen Verkehrszählungen bezieht. Andernfalls ist Ihr Antrag auf Informationszugang zurückzuweisen.

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter

(elektronisch gefertigt)

[REDACTED]



**Stadt
Wien**

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.
Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>